

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militär-sanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 24 (1916)

Heft: 6

Artikel: Invalidenaustausch

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-546478>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ichen Gelehrten bald nach Betreten des durchseuchten ägyptischen Bodens noch Thouiller erlag, von den Unsrigen, die sich in Ägypten und Indien unter der Führung von Robert Koch auf ihrem wissenschaftlichen Schlachtfelde der höchsten Lebensgefahr ausgesetzt haben, großenteils dank der von ihnen aufs peinlichste durchgeführten Vorsichtsmaßregeln niemand ergriffen wurde.

Auch die Hamburger Erfahrungen der letzten Choleraepidemie dort haben uns den Fortschritt auf diesem Gebiete deutlich bewiesen. So geht aus dem Gesagten mit Gewißheit

hervor, daß die Untersuchungsmittel, die alle erst aus dem vorletzten Jahrhundert stammen, den Gebrauch der Sinneswerkzeuge, worauf in den früheren Zeiten die Ärzte allein angewiesen und beschränkt waren, so wirksam unterstützen, daß die Krankheiten für jeden nicht nur leichter, bequemer und sicherer zu erkennen sind, sondern daß auch durch diese Untersuchungsmittel die wichtigsten Aufschlüsse über die Ursache und den Verlauf einer großen Anzahl von Krankheiten gewonnen sind.

Invalidenaustausch.

Von welchen Gesichtspunkten aus wird der Austausch der Schwerverwundeten in Angriff genommen, das war eine Frage, die zu langen Erörterungen geführt hat, bevor es gelungen ist, die Verhandlungen zum glücklichen Ende zu führen. Wir sind heute im Falle, unsern Lesern eine Liste derjenigen Leiden und Verstümmelungen aufzuführen, die nach den zwischen Frankreich und Deutschland gepflogenen Verhandlungen zum Austausch berechneten.

Liste der Verletzungen.

Für Soldaten.

1. Totaler oder teilweiser Verlust eines oder mehrerer Glieder (wenigstens Hand oder Fuß).
2. Verlust des Gebrauchs eines Gliedes durch bleibende Versteifung oder Lähmung.
3. Atrophie oder Verkürzung von Muskeln. Schlottergelenk.
4. Verletzung der Wirbelsäule mit schwerer Störung des Bewegungsapparates.
5. Bleibende Lähmung, die durch ihren Sitz oder durch ihre Schwere erhebliche Störungen bedingt.
6. Gehirnverletzung mit schweren Folgen (halbseitige Lähmung oder Störung der Gehirnfunktionen).

7. Rückenmarksverletzungen mit schweren Folgen (doppelseitige Lähmung oder mehrfache Lähmung).

8. Verlust beider Augen.

9. Schwere Verstümmelung des Gesichtes oder erhebliche Verletzung der Mundhöhle.

10. Erhebliche Schwächezustände infolge Verletzungen.

11. Vorgeschriftene Lungentuberkulose.

12. Schwächezustände infolge anderweitiger innerer Krankheiten.

13. Unheilbare Geisteskrankheiten.

Für Offiziere

gelten folgende Bedingungen:

1. Totaler oder teilweiser Verlust mehrerer Glieder.

2. Schwere Folgen von Gehirnverletzung (Lähmung oder Gehirnstörung).

3. Schwere Folgen von Rückenmarksverletzung (doppelseitige oder mehrfache Lähmung).

4. Doppelseitige Blindheit.

5. Dauernder Schwächezustand nach Verletzung.

6. Vorgeschriftene Lungentuberkulose.

7. Schwächezustände infolge anderweitiger innerer Krankheiten.

8. Unheilbare Geisteskrankheiten.